

**LHO-Update-Corona 18.03.2021: Sofortprogramm Reisebus (SHR) 3.0 /
Kampagne der Reisewirtschaft ruft nach Perspektiven / Corona
Arbeitsschutzverordnung geändert**



**Landesverband Hessischer
Omnibusunternehmer LHO e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie unser aktuelles LHO-Update-Corona:

1) Sofortprogramm Reisebusse (SHR) 3.0

Ab sofort können Sie die Soforthilfe für Reisebusunternehmen (SHR 3.0) für den Bezugsmonat Oktober 2020 beantragen. Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat das Antragsportal freigeschaltet. Die Antragsfrist läuft bis zum 15. April 2021. Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Wege über folgende Portalseite:

<https://antrag-gbbmvi.bund.de/>

2) Jetzt mitmachen: Kampagne der Reisewirtschaft ruft nach Perspektiven für die Branche

In der Sitzung des Aktionsbündnisses Tourismusvielfalt (ATV) am 16.03. hat der bdo mit mehr als 20 weiteren Verbänden der Reisewirtschaft das weitere gemeinsame Vorgehen bis zum bevorstehenden Bund-Länder-Gipfel am 22. März – und auch darüber hinaus – abgestimmt. Einstimmig wurde dabei beschlossen, den Ruf nach einer klaren Perspektive für die Branche weiter zu intensivieren.

Mit einer gemeinsamen Branchen-Kampagne werden Politikerinnen und Politiker in den kommenden Tagen daran erinnert, dass die Touristik bei den Entscheidungen über den weiteren Umgang mit der Corona-Pandemie nicht weiter ignoriert werden darf. Die Unternehmen mit Millionen Beschäftigten müssen jetzt endlich klare Ansagen und Planbarkeit bekommen.

Diese Anliegen werden im Rahmen der Branchen-Kampagne unter dem Hashtag „PerspektiveJetzt“ unter anderem über Instagram und Facebook kommuniziert. Sie finden die frei zugänglichen und kostenlosen

Vorlagen für vorgefertigte Kampagnenelemente als Download bereitgestellt vom ATV unter diesem [Link](#). Weitere Hintergrundinformationen zur Kampagne finden Sie in der begleitenden Pressemitteilung unter folgendem [Link](#).

Der bdo und die Landesverbände werden die Botschaft in den kommenden Tagen aktiv in die Öffentlichkeit tragen.

3) Corona-Arbeitsschutzverordnung geändert

Am 12. März 2021 ist die [Erste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Damit wird die gestern (15. März 2021) ausgelaufene [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) (Corona-ArbSchV) zur Verringerung des Ansteckungsrisikos am Arbeitsplatz bis einschließlich 30. April 2021 verlängert.

Die bisherigen Regelungen zum betrieblichen Infektionsschutz (Abstand, kleine feste Gruppen, Mund-Nasen-Schutz, Lüften usw.) bleiben - mit einigen redaktionellen Änderungen - weitgehend unverändert in Kraft.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat darüber hinaus gestern [Antworten](#) auf die häufigsten Fragen zur Corona-ArbSchV veröffentlicht, die bei der praktischen Umsetzung helfen sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Tuchan

Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.



Marburger Str. 44
35390 Gießen
+49 641 932930
+49 641 9329333
info@lho-online.com
www.lho-online.com



[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse info@lho-online.com. Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich [hier](#) abmelden.